Oberlandesgericht Bamberg

Gerichtsabteilung

EINGEGANGEN
20. SEP. 2007

Oberlandesgericht Bamberg, 96045 Bamberg
Rechtsanwälte
von Pander & Hambura
Kurfürstendamm 44
10719 Berlin

für Rückfragen:
Telefon: 0951/833-1213
Telefax: 0951/833-1250
Zimmer: 2.116
Sie erreichen die zuständige Stelle am besten:
Mo.- Fr.
8.00 –12.00 Uhr
Mo.- Do.
13.00 –15.00 Uhr

Ihr Zeichen	Bitte bei Antwort angeben Akten- / Geschäftszeichen	Datum
2592/07/HA/FI	002 UF 171/06	18.09.2007

In Sachen
Stadtjugendamt Bamberg ./. Heller, P.
wg. Beschwerde, isolierte Familiensachen

Sehr geehrte Damen und Herren Rechtsanwälte,

anbei erhalten Sie eine Ausfertigung des Protokolls vom 17.09.2007 und eine Abschrift des Protokolls vom 17.09.2007.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung

gez.
Bremer, JAng
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Ausfertigung

Az: 002 UF 171/06

Protokoll

aufgenommen in der nichtöffentlichen Sitzung d. 2. Zivilsenats - Familiensenats des Oberlandesgerichts Bamberg am Montag, den 17.09.2007 in Bamberg.

Gegenwärtig:

Dörfler
Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht

Löffler
Richter am Oberlandesgericht
als Beisitzer

Maex
Richter am Oberlandesgericht
als Beisitzer

JAng Bremer
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

In Sachen
Stadtjugendamt Bamberg ./. Heller, P. wg. Beschwerde, isolierte Familiensachen

erschienen bei Aufruf der Sache:

1. <u>Beteiligte:</u>
   1.1. Für den Beschwerdegegner das Stadtjugendamt Bamberg Frau Böhm, Frau Ebertsch und Herr Schneider

   1.2. Für die Beschwerdeführerin Petra Heller mit Vollmacht als Beistand Frau Beate Schön, Herr Norbert Tscherner, Frau Michelle Oeschger und Frau Ekaterina Karaganova-Miloslavskaya
   1.3. Prozessbevollmächtigte der Beschwerdeführerin Rechtsanwalt Dr. Roeser
   1.4. Prozessbevollmächtigte der Beschwerdeführerin Rechtsanwalt Hambura
   1.5. Vater Thomas Held
   1.6. Verfahrenspfleger Rechtanwalt Hornig

2. <u>Zeugen</u>
   2.1. Zeuge Kratz Oliver
   2.2. Zeuge Rascher Wolfgang

Alle Verfahrensbeteiligten erklären ihr Einverständnis, dass die Praktikantin Nadine Horcher von Rechtsanwalt Hornig im Sitzungssal anwesend bleibt.

Die Zeugen wurden zur Wahrheit ermahnt, darauf hingewiesen, dass die Aussage in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen u. U. zu beeiden ist und belehrt über die Bedeutung des Eides und die strafrechtlichen Folgen einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Eidesverletzung und einer vorsätzlichen Falschaussage sowie darüber, dass sich die Wahrheitspflicht auch auf die Angaben zur Person erstreckt.

Der Zeuge Kratz verlässt vorläufig den Sitzungssaal.

Die Bevollmächtigten der Beschwerdeführerin beantragen die Verlesung der gutachterlichen Stellungnahme des Herrn Dr. Strauch vom 02.08.2004.

Zur Person:

Prof. Dr. Dr. Wolfgang Elmar Rascher, geb. 02.01.1950 in Bad Neuenaar/Aarweiler, verheiratet, ladungsfähige Anschrift: Loschgestraße 15, 91054 Erlangen, mit den Parteien nicht verwandt und nicht verschwägert.

Zur Sache:

In der Zeit vom 03.08. - 16.08.2004 war Aeneas in meiner Abteilung der Universitätsklinik. Am 16.08.2004 ist er in die kinderpsychatrische Abteilung verlegt worden.
Danach war er noch einmal kurz in meiner Klinik, als der Port entfernt wurde. Auch in dieser Zeit habe ich kurz Kontakt mit ihm gehabt.
Am 02.08.2004 war mir vom Jugendamt in Bamberg mitgeteilt worden, dass am nächsten Tag ein Kind bei uns aufgenommen werden sollte. Über Aeneas selbst hatte ich wenig Informationen. Die Aufnahme habe ich selbst gemacht. Für mich war erstaunlich, dass das Kind sehr aufgeschlossen war, es war erfreut über die vielen neuen Kontakte, die es knüpfen konnte. Die angestellten Untersuchungen haben keine klinischen Auffälligkeiten erbracht. Aeneas hatte allerdings eine leichte Skoliose sowie auf der rechten Seite einen Port, der reizlos war. Unter diesem Port hat man sich einen kleinen Schlauch vorzustellen, der auf der rechten Seite aus der Haut herausragt. Aeneas hat über keine körperlichen Beschwerden geklagt. Er hat sich allerdings Sorgen um seine Mutter gemacht und wollte Kontakt zu seiner Großtante, Frau Greibel haben.

Vor dem Aufenthalt von Aeneas in meiner Klinik war ich vom Jugendamt mit einem FAX über den medizinischen Hintergrund des Falles vorab informiert worden. Es stand der Verdacht einer artifiziellen Störung im Raum. Anfangs wurde der Kontakt von Aeneas mit seinen Verwandten unterbunden, weil ich mittlerweile gehört hatte, dass die Mutter aus der psychatrischen Klinik entlassen worden war und wir befürchteten, dass sie oder Angehörige das Kind wieder aus der

Klinik holen.
Aeneas wurde deswegen übers Wochenende auf die Intensivstation gebracht, weil sie nicht ungehindert erreicht werden konnte.
Ich habe aber angeboten, mit den Verwandten von Aeneas zu reden. Dies galt auch für die behandelnden Ärzte. So habe ich mit der Mutter und mit der behandelnden Ärztin Frau Lux gesprochen. In der Folgezeit habe ich auch die behandelnden Ärzte alle angeschrieben, um Informationen über die bereits durchgeführten Behandlungen zu bekommen.

Auf Fragen von Rechtanwalt Dr. Roeser:

Wenn ich in meiner Aussage von einer "Vorwarnung" gesprochen habe, dann meine ich damit, dass es sich um keine normale Aufnahme gehandelt hat.
Unter nicht normal verstehe ich dabei, dass ich die Informationen hatte, dass die Mutter von Aeneas in eine psychatrische Klinik gebracht werden sollte. Außerdem wurde vorsichtig der Verdacht eines Münchhausen Syndroms by Proxy geäußert.

Auf Vorhalt von Rechtanwalt Dr. Roeser:

Ich bin mir nicht sicher, ob am 02.08.2004 bereits eine schriftliche Vorabinformation stattgefunden hat. Es hat aber auf jeden Fall ein Telefongespräch stattgefunden.
Ich gehe davon aus, dass dieses Telefongespräch mit Herrn Dr. Strauch stattgefunden hat. Es war jedenfalls jemand mit medizinischen Vorkenntnissen.

Mir ist als Vorinformation das mitgeteilt worden, was im zweiten Absatz in meiner Stellungnahme vom 18.08.2004 (Bl. 74 d. A.) niedergelegt worden ist.

Der Verdacht eines Münchhausen by Proxy Syndroms bei der Mutter stand für mich nicht im Vordergrund, weil die Behandlungen alle durch Ärzte durchgeführt worden waren. Die Medikamente sind alle durch Ärzte verschrieben worden, auch der Port ist durch Ärzte gelegt worden.

Richtig ist, dass Aeneas für mich ein außergewöhnlicher Fall war, damit meine ich insbesondere die Entwicklung von Aeneas in der Klinik. Das Kind war dankbar für Zuwendung jeder Art.
Bei dem ersten Gespräch mit der Mutter von Aeneas habe ich in erster Linie medizinische Informationen erhalten. Diese Informationen sind in meinem Schreiben vom 18.08.2004 (Seite 2 3. Absatz) korrekt wiedergegeben. Die Sorge der Mutter galt vor allem dem Umstand, dass die

bisherige Behandlung fortgesetzt werden sollte. Sie hat sich sehr große Sorgen gemacht, dass im Falle einer Änderung oder des Abbruchs der Behandlung Aeneas Schaden erleiden würde.

Nach der Eingangsuntersuchung von Aeneas habe ich in der Ambulanz mit Frau Greibel gesprochen. Von ihr habe ich die Informationen erhalten, wie sie auf Seite 3 meines Schreibens vom 18.08.2004 (letzter Absatz und Seite 4 erster Absatz) wiedergegeben sind. Zu präzisieren ist allerdings, das Aeneas nicht in Bamberg sondern in Erlangen geboren ist.

Wie ich bereits erwähnt habe, wurden von mir die verschiedensten in den Fall involvierten Ärzte zum Zwecke der Informationsgewinnung angeschrieben. Auf diese Anschreiben habe ich zum Teil keinerlei Reaktion erhalten, was unter Medizinerkollegen unüblich ist. Insbesondere hat Herr Dr. Kratsch nicht auf mein Anschreiben reagiert. Richtig ist allerdings, dass ich über Mittelspersonen teilweise Informationen erhalten habe.

Die Anschreiben an die behandelden Ärzte sind mit Zustimmung des personensorgeberechtigen Jugendamts getätigt worden.
Ob den Anschreiben eine schriftliche Entbindung von der Schweigepflicht seitens des Jugendamtes beigefügt war, kann ich heute nicht mehr sagen.

Wenn mir auf Seite 7 des Schreibens vom 18.08.2004 (letzter Absatz) die Formulierung perinatal vorgehalten wird, dann handelt es sich dabei um kein Schreibversehen. Es war nicht pränatal gemeint.

Informationen über Aeneas habe ich auch noch am Aufnahmetag von Frau Beate Schön per FAX erhalten. Den Inhalt der Informationen habe ich im letzten Absatz auf Seite 1 des Schreibens vom 18.08.2004 dargestellt. Auch sie hat sich Sorgen um Aeneas gemacht.

Noch am Aufnahmetag hat mich Frau Dr. Lux angerufen. Sie hat mir die von ihr durchgeführte aktuelle medizinische Behandlung geschildert. Den Inhalt des Gesprächs habe ich auf Seite 2 (2. Absatz) des Schreibens vom 18.08.2004 dargestellt. Frau Dr. Lux hat mir dringend geraten die Antibiotikatherapie weiterzuführen. Sie hat mir auch gesagt in welcher Klinik der Port angelegt worden war.

In der Folgezeit hatte ich auch Kontakt mit der Klinik in Göttingen und zwar mit Herrn Dr. Stöhr.

Es hat auch Telefongespräche mit ihm gegeben. Die von ihm angekündigten Unterlagen über die dort stattgefundenen Behandlungen von Aeneas sind aber teilweise nicht angekommen. Telefonisch (11.10.2004) habe ich von ihm allerdings die Mitteilung erhalten, dass es bei der Narkose von Aeneas zu keiner Komplikation gekommen war.

Von Herrn Dr. Stöhr wurde die Meinung vertreten, dass vorläufig bei Aeneas nichts gemacht werden sollte, bis er wieder bei seiner Familie sei. Er begründete dies mit einer zu großen psychischen Belastung für das Kind. Herr Dr. Stöhr hat mir auch erklärt, dass er mit dem Bruder der Mutter aus der Schulzeit befreundet sei.

Im Rahmen der Portentfernung (Ende September/Anfang Oktober 2004) ist eine Dünndarmbiopsie gemacht worden. Vorher haben wir Aeneas über ca. 10 Wochen mit glutenhaltiger Nahrung versorgt. Das Ergebnis der Dünndarmbiopsie war, dass eine Zöliakieerkrankung ausgeschlossen werden konnte. Wenn diese Erkrankung bei Aeneas vorgelegen hätte, hätte er sich in der Folgezeit nicht so hervorragend entwickelt, außerdem sind in dem erwähnten Zeitraum auch noch sereologische Untersuchungen durchgeführt worden, die zum gleichen Ergebnis geführt haben. Insoweit verweise ich auf den Anhang zu meinem Schreiben vom 14.10.2004 (Bl. 246 d. A.).

Informationen hat es auch von der Psychologin Frau Knappe gegeben. Sie hat schriftlich, möglicherweise auch zusätzlich telefonisch mitgeteteilt, dass die psychologische Behandlung unbedingt fortgesetzt werden sollte, weil andernfalls eine erhebliche psychische Dekompensation drohen würde. Nähere Spezifizionen hierzu sind allerdings nicht erfolgt.

Ich denke von Aeneas habe ich die Information erhalten, dass er bis zuletzt von einem erwachsenen Familienmitglied zur Schule begleitet worden sei. Ihm sei gesagt worden, dass der Schulweg für ihn bedrohlich sein könnte. Diese Bedrohungssituation hat er mit seinem Vater in Verbindung gebracht, ohne dass er tatsächlich Angst hatte.

Nach Durchsicht meiner Unterlagen kann ich feststellen, dass das Jugendamt mit Schreiben vom 05.08.2004 die behandelnden Ärzte von der Schweigepflicht entbunden hat.

Bei der von mir am 04.08.2004 durchgeführten Aufnahmeuntersuchung habe ich die Feststellungen getroffen, wie sie auf Seite 4 meiner Stellungnahme vom 18.08.2004 unter

"Aufnahmebefund" niedergelegt sind.

In der Folgezeit habe ich bei Aeneas festgestellt, dass seine primäre Sozialisation in der Familie normal bzw. gut verlaufen ist. Auffällig war allerdings, dass Aeneas den Sozialkontakt mehr oder weniger wie einen Schwamm aufgesogen hat. Man hat gemerkt, dass er insoweit Defizite hat. Meinem Eindruck nach hat ihm vor allem die Schule und der Kontakt zu gleichaltrigen Kindern gefehlt. Er war hungrig nach jeder Art von Informationen und hat ständig nachgefragt. Auffällig war auch, dass seine verbalen Fähigkeiten deutlich besser waren als sein schriftlicher Ausdruck.

Bei mir hat Aeneas den Eindruck erweckt, als würde ihm der Kontakt zu gleichaltrigen Kindern fehlen.
Wenn ein Kind ein Jahr krank in der Klinik liegt, dann ist klar, dass ihm soziale Kontakte fehlen. Bei Aeneas war dieses Defizit aber deutlicher ausgeprägt, weil diese Defizite über Jahre stattgefunden haben.

Ich präzisiere: In erster Linie hat meiner Meinung nach Aeneas die Schule gefehlt. Er hat innerhalb kürzester Zeit sehr viel gelernt.

Wenn ich vorhin von einem sekundären Kasperhausereffekt gesprochen habe, dann nehme ich dies zurück.

Nachdem ich von verschiedenen Personen die verschiedensten Krankheitsanzeichen geschildert bekommen habe, habe ich nach der Aufnahme erst einmal die Gabe von Antibiotika abgesetzt. Ich wollte erst einmal bei Null anfangen, um dann Informationen über den Spontanverlauf zu bekommen. Wenn Aeneas die Antibiotika benötigt hätte, dann hätten sich spätestens nach einer Woche entsprechende Krankheitsanzeichen gezeigt.

Rechtanwalt Dr. Roeser erkärt:

Ich erkäre den Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht Dörfler als befangen und begründe dies damit, dass es mir von dem Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht Dörfler im Rahmen der zeugenschaftlichen Vernehmung des Prof. Dr. D. Rascher verwehrt worden ist im Kontext gezielte, sachdienliche Fragen stellen zu dürfen.

Insbesondere sind solche Fragen zur Tatsachenwahrnehmung des Zeugen nicht zugelassen

worden, die zum Gegenstand hatten, ob Aeneas gegenüber dem Zeugen derartige Angaben gemachte hatte, aus denen sich ergab, dass er Mitschüler und Lehrer/Lehrerinnen vermisst. Diese Frage halte ich deswegen für unbedingt sachdienlich und dem Verfahren auch für förderlich, weil der Zeuge Prof. Rascher gerade in diesem Zusammenhang selbst von seinen "Eindrücken" geredet hatte. Meiner Meinung nach kommt es ausschließlich auf den Beweis zugänglicher Tatsachen und nicht auf Eindrücke eines Zeugen an.

Vorgelesen und genehmigt.

Rechtanwalt Hambura regt an, dass der Senat sich selbst ablehnen möge im Hinblick darauf, dass das Gutachten des Herrn Dr. Strauch nicht vorgelesen worden sei und im Jahre 2004 und 2005 eine Dienstaufsichtsbeschwerde wegen Aktenunterdrückung eingelegt worden sei.

Rechtanwalt Hambura lehnt nunmehr den gesamten Senat, bestehend aus dem Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht Dörfler sowie den beiden Richtern am Oberlandesgericht Maex und Löffler als Beisitzer ab. Zur Begründung verweist er auf seine Anregung.

Der Senat weist darauf hin, dass zu dem Befangenheitsantrag zuerst Stellungnahmen der Beisitzer abgegeben werden müssen und erst ermittelt werden muss, ob sich noch Richter wegen des Befangenheitsantrags im Hause befinden. Dies kann wegen der fortgeschrittenen Zeit (16.15 Uhr) heute nicht mehr geschehen.

Die Zeugen Prof. Rascher und Kratz werden sodann um 16.15 Uhr entlassen.

gez.

Dörfler
Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht

gez.

Bremer, JAng
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

BAYERN OBERLANDESGERICHT

Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit der Urschrift

Bamberg, 18.09.2007

Bremer, JAng
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle